

2013-08-05

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 03.07.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Puttkammer, Michael entschuldigt

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Busch, Thomas entschuldigt

Ausländerbeauftragter

Ibanez Vaca, Harold unentschuldigt

Seniorenbeauftragter

Scholz, Klaus entschuldigt

Verwaltung

Raschpichler, Gerd Dr. entschuldigt

Gernoth, Sylvia unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dreibrodt**, pünktlich eröffnet. Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Es wurden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den ausgereichten Tagesordnungspunkten vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

3 Genehmigung der Niederschriften vom 26.02.2013 und 28.05.2013

Frau Andrich wies darauf hin, dass im Nichtöffentlichen Teil der Niederschrift, vom 26.02.2013, auf Seite 17, im 3. Absatz das Wort 'nicht' im 2. Satz hinter dem Wort 'meistens' ergänzt werden muss.

Die Niederschrift vom 26.02.2013 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

Die Niederschrift vom 28.05.2013 wurde ebenfalls bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/1

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

4.1 Informationen des Dezernates V

Frau Paesold entschuldigte **Herrn Dr. Raschpichler** und erklärte, dass keine Informationen des Dezernates V vorliegen.

4.2 Anfragen und Informationen der Mitglieder des Ausschusses und beratender Bürger

Frau Engelmann berichtete, dass sie unzufrieden darüber ist, dass die Termine ihrer Sprechstunde nicht in der Zeitung ausgewiesen werden und es keine Hinweisschilder darüber gibt, wo sie im Rathaus zu finden ist. Seit einem dreiviertel Jahr würde sie nun dagegen ankämpfen.

Frau Andrich schlug vor, dass sich **Herr Dreibrodt**, im Namen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, um eine Klärung des Problems bemüht.

Die Ausschussmitglieder und der **Vorsitzende, Herr Dreibrodt**, erklärten sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Frau Paesold ergänzte, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, am 17. September 2013 über den Sachstand berichtet werden sollte.

Herr Trocha sagte, dass schon in der nächsten Stadtratssitzung, am 10.07.2013 eine Klärung zu erwarten sein sollte.

5 Informations- und Beschlussvorlagen

5.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK) Vorlage: BV/160/2013/VI-61

Die Beschlussvorlage wurde anhand einer Präsentation durch **Frau Jahn und Herr Dr. Stahl (Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege)** erläutert.

Frau Andrich zitierte Bürger 2, aus der Anlage 2, Punkt 1.4, Seite 5:
„Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Bau der Ostrandstraße nicht mehr weiter verfolgt wird.“ Das klare Nein hierzu konnte sie aber in der Stellungnahme der Verwaltung nicht finden. In der Anlage 3 des Insek, Seite 108 steht, dass die Ostrandstraße (2. Muldbrücke und Ringschluss Nord) derzeit in Planung ist. Sie konnte hier keinen Zusammenhang erkennen.

Frau Jahn erklärte, dass auf das entsprechende Hauptstraßennetz verwiesen wird.

Frau Heinrich merkte an, dass auf Seite 86 der Anlage 3 (Analyse), im 2. Absatz steht: „Zur Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe und selbstbestimmter Lebensführung werden in Dessau-Roßlau derzeit u. a. folgende Einrichtungen zur Frühförderung, des Wohnens und Werkstätten zur Beschäftigung vorgehalten:

- Integrative Kindertagesstätten:
Behindertenverband Dessau;
- Anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen:
Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten mbH, in Waldersee u.a. Standorte;
Lebenshilfe für geistig Behinderte Rotall e.V., in Roßlau und Coswig.“

Sie stellte fest, dass keine Wohneinrichtungen aufgeführt wurden und fragte, ob dies bewusst gemacht wurde.

Frau Jahn antwortete, dass das nicht bewusst getan wurde, da Wohnen an verschiedensten Stellen möglich ist. Es wurden lediglich Beispiele genannt. Sie gab Frau Heinrich Recht, dass man hätte auch Wohneinrichtungen aufführen können.

Frau Heinrich und Frau Paesold baten um die Aufnahme der Wohnformen. Eine Auflistung würde bereits vorliegen.

Herr Trocha fragte, ob die Bürger 1 und Bürger 2 genannten Personen anonym genannt werden sollten.

Frau Jahn erklärte, dass Privatpersonen anonym genannt werden müssen.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen. _

6 Berichterstattungen

6.1 Bericht zur Einführung des Betreuungsgeldes

Frau Paesold machte Ausführungen zur Einführung des Betreuungsgeldes. Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Frau Stöbe erläuterte, dass sie das Betreuungsgeld bisher so verstanden hat, dass Eltern selbst entscheiden können, ob sie das Kind in eine Einrichtung bringen oder es zu Hause betreuen. Wenn man sich für die eigene Betreuung entscheidet, so hat man einen Anspruch auf das Betreuungsgeld. Sie fragte, ob sie dies falsch verstanden hat.

Frau Paesold verneinte das. Sie hätte es völlig richtig verstanden. Es handelt sich im Moment um 100,00 € monatlich, im nächsten Jahr um 150,00 €.

Frau Dammann fragte, ob es schon Anträge für die Einführung am 1.08.2013 gibt.

Frau Paesold erklärte, dass es bereits erste Entwürfe gab. Sie hoffte, aufgrund der Zeitnot, dass sich dieses schnellstmöglich klären wird. Es wird natürlich im Amtsblatt veröffentlicht werden, wer Ansprechpartner ist und wo es Anträge geben wird. Sie schlug vor, im November über die tatsächliche Inanspruchnahme zu berichten.

Frau Andrich fragte, wie es sich mit der Übertragbarkeit des Gesetzes verhält und was der Stadt Dessau-Roßlau für den Mehraufwand der Einführung des Betreuungsgeldes, vom Bund für Mittel zur Verfügung stehen.

Frau Paesold antwortete, dass keine Mittel zur Verfügung stehen. Es wird mit dem vorgegebenen System in die Bundeskasse eingebucht. Die Prüfung erfolgt, genau wie bei dem Elterngeld, direkt durch den Bundesrechnungshof.

6.2 Bericht zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Herr Kauß erläuterte den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Die Unterlagen werden der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

6.3 Bericht zur Kostenübernahme von empfängnisverhütenden Mitteln (Entscheidung des BSG vom 15.11.2012)

Frau Paesold führte aus, dass das Bundessozialgericht am 15.11.2012 ein Grundsatzurteil zu der Frage der Übernahme der Kosten empfängnisverhütender Mittel, Hilfen zur Gesundheit im SGB XII besprochen hat. Dieses Urteil ist erst seit maximal 6 Wochen tatsächlich veröffentlicht worden. Es geht darum, dass hier eine andere Regelung greifen soll, als die man über einen Stadtratsbeschluss von 2009 herbeigeführt hatte. Man habe damals über behinderte junge Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, gesprochen. Die Stadt Dessau-Roßlau übernahm, für die von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossenen Frauen, die Kosten von empfängnisverhütenden Mitteln. Diese sind nach § 49, SGB XII Anspruchsberechtigt, in Form einer freiwilligen Leistung. Das Urteil des Bundessozialgerichtes sagt nun aus, dass es keine Grundlage für die Übernahme nach § 49 gibt. Es ist vielmehr so, dass man davon ausgeht, dass der Regelsatz und die Abteilung Gesundheit, in den Regelsätzen diese Kosten völlig abdeckt und es in dem Sinne kein Behinderungsbedingter Mehrbedarf gegenüber anderen ist. Man wird jetzt in der Übernahme der Kosten prüfen, ob in dem Monat, in dem dies anfällt, der Anteil des Regelsatzes ausgeschöpft ist oder ob es dazu führt, dass Mehrbedarf bestehen würde und dann den anzuwendenden Regelsatz aufzustocken. Das heißt, man ist nun dabei, mit den Antragstellern das Urteil zu besprechen und versucht Verständnis zu erwirken. Nach der Frage, wie man sich verhalten muss, zum Beispiel in Form eines Stadtratsbeschlusses, ist es so, dass das Bundessozialgericht höchstrichterliche Rechtssprechung ist und damit anwendbar ist. Die Richtlinie, die sich die Stadt Dessau-Roßlau in Form von freiwilligen Leistungen gegeben hat, wird außer Kraft gesetzt. Es wird eine Vorlage eingebracht werden, dass die Richtlinie aufgehoben wird. Denn man könne in keiner Form mitbestimmen, wie es anders umgesetzt werden könnte. Letztendlich verpflichtet das Urteil, diese Kosten im Rahmen der Bedarfsprüfung der Sozialhilfe zu prüfen und dann im Einzelfall zu entscheiden, in welcher Form monatliche Kosten übernommen werden können oder nicht.

Frau Stöbe erfragte, welche Kosten der Stadt Dessau-Roßlau für die freiwillige Übernahme der Kosten entstanden sind.

Frau Paesold erklärte, dass man dies im Gesamtpaket betrachten sollte. Der überörtliche Träger der Sozialhilfe hat auch hier regelmäßig Kosten gezahlt. Es waren ca. 20 junge Frauen, die das regelmäßig in Anspruch genommen haben, mit unterschiedlichen Kosten. Sie schlug vor, die Übersicht der Kosten und das Urteil der Niederschrift anzuhängen. Es wird keine formellen Aufhebungen der Richtlinie und der Beschlussvorlagen geben, da es sich um höchstrichterliche Rechtssprechung handelt.

Frau Stöbe fragte an, ob es bestimmte Kriterien gibt, den Mehrbedarf doch zu zahlen.

Frau Paesold antwortete, dass sich der Regelsatz aus verschiedenen Abteilungen zusammensetzt. Eine Abteilung hiervon ist Gesundheit. Jetzt müsse geprüft werden, ob der Satz, der entsprechend der Regelsätze festgelegt ist, in diesem Monat, in dem zum Beispiel das Rezept dazukommt, dem Betrag entspricht oder ist in diesem Monat der Bedarf an Aufwendungen für die Abteilung Gesundheit, für die Person höher. Dann würde man die Differenz zahlen. Die Differenzen werden zu dem in der Abteilung vorgesehenen Satz, entsprechend der Regelbedarfsstufen in jedem Einzelfall und alle 3 Monate neu geprüft.

Frau Heinrich fragte, wie viele Personen das genau betrifft.

Frau Paesold antwortete, dass es sich um 20 Personen handelt, die die Stadt Dessau-Roßlau als örtlicher Träger betreute und beim überörtlichen Träger gibt es noch mal eine Aufstellung wo die Kosten die insgesamt gezahlt wurden aufgelistet sind. Diese würde noch mit nachgereicht werden.

8 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 18:00 Uhr von **Herrn Dreibrodt** geschlossen.

Dessau-Roßlau, 03.05.16

Hans-Peter Dreibrodt
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer